

Lagebericht 2022

KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, Hamburg

A. Allgemeines

KSP ist eine Rechtsanwaltskanzlei mit Hauptsitz in Hamburg sowie einer Betriebsstätte in Rostock-Warnemünde und bietet im Bereich des Wirtschaftsrechts die anwaltsüblichen Leistungen an. Als Rechtsanwaltsgeellschaft erbringt KSP gegenüber zahlreichen großen und mittelständischen Mandanten aus den Bereichen Versicherungen, Telekommunikation, Handel, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, e-Commerce, Medien, Verkehrsrecht, Vereine/Verbände und im allgemeinen Wirtschaftsrecht umfangreiche Beratungs- und Serviceleistungen. Hierzu zählen neben der Durchführung aller vorgerichtlichen und gerichtlichen Prozesse im Bereich des Forderungsmanagements auch die Beratung in damit zusammenhängenden Rechtsfragen wie u. a. Compliance und Datenschutz. KSP weitet seine anwaltliche Leistungspalette zunehmend in neue Rechtsgebiete wie beispielsweise die Mobilitätsbranche und das Energiegeschäft aus.

Die Kanzlei tritt in Konkurrenz zu Rechtsanwaltskanzleien und -gesellschaften sowie in Teilbereichen zu regionalen und überregionalen Unternehmen, die sich mit der Beiträgung notleidender Forderungen beschäftigen. Aufgrund der Unternehmensgröße in Verbindung mit der anwaltlichen Leistung, Mandanten in speziellen Rechtsgebieten kompetent beraten und auch große oder komplexe Forderungsbestände und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen bearbeiten zu können, besitzt KSP weiterhin alle Möglichkeiten, im Markt erfolgreich zu bestehen.

Die wesentlichen Leistungsindikatoren für die Entwicklung und Steuerung der Gesellschaft stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis dar.

B. Wirtschaftsbericht

Das Geschäft von KSP entwickelt sich im Wesentlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Auch das Jahr 2022 verlief für KSP sehr erfreulich. Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades des Unternehmens war die Geschäftstätigkeit während der SARS-CoV-2-Pandemie jederzeit gewährleistet.

Sowohl die Bestandsmandate als auch der neu etablierte Geschäftsbereich der Langzeitüberwachung im Forderungsmanagement haben sich konstant entwickelt. Der Umsatzrückgang um 11% auf TEUR 42.373 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die planmäßige Abwicklung eines einzelnen, zeitlich begrenzten Großmandates aus der Mobilitätsbranche zurückzuführen. Die sehr guten operativen Ergebnisse des Jahres 2021 konnten somit nicht mehr erreicht werden. Wesentliche Umsatzeinbußen aufgrund des am 01.10.2021 in Kraft

getretenen „Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften“ konnten im Jahr 2022 durch die Generierung neuer Mandate und durch den Ausbau von Bestandsmandaten fast vollständig kompensiert werden.

Die Personalkosten als wesentlicher Aufwandsposten sind mit einer Reduzierung von 9% abermals deutlich gesunken. Dies ist ebenfalls auf einen Personalabbau in Zusammenhang mit dem auslaufenden Großmandat zurückzuführen. Im Gegensatz dazu haben sich die „verschiedenen betrieblichen Kosten“ um 1.056 TEUR (22%) auf TEUR 5.815 erhöht. Diese zusätzlichen Kosten sind in erster Linie auf erhöhte Investitionen im IT-Bereich zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich um TEUR 6.720 sehr deutlich verändert, ursächlich für die große Abweichung sind im Vorjahr gebuchte Steuererstattungen als Ergebnis aus der letzten steuerlichen Außenprüfung. Dadurch hatte sich das Vorjahresergebnis um TEUR 5.963 auf TEUR 7.425 erhöht und dient insoweit wegen des Einmaleffekts der Erstattung nicht als Vergleichsgröße.

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Bilanzsumme hat sich um TEUR -3.172 bzw. 13% auf TEUR 20.375 verringert. Im Wesentlichen begründet sich dies aus geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -1.201 = -19%) und der Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR -1.619 = -29%) im Vergleich zum Abschlussstichtag des Vorjahres.

Auf der Passivseite ist neben dem erstmaligen hohen Jahresfehlbetrag auch eine Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um 66% auf TEUR 3.801 zum Stichtag festzustellen. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 12.932 wurde durch eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 2.500 gemindert und in den Gewinnvortrag eingestellt. Bei einem erstmaligem Jahresfehlbetrag (TEUR 3.475) sinkt das Eigenkapital um TEUR 5.975, wodurch die Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich um 18 Prozentpunkte auf 53% zurückgeht.

Die Finanzlage kann weiterhin als solide bezeichnet werden. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 9.374; daneben werden Finanzanlagen von TEUR 500 gehalten. Notwendige Ersatzinvestitionen konnten jederzeit mit Eigenmitteln bezahlt werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Rückgang der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses im oberen einstelligen Prozentbereich gegenüber den Geschäftsjahr 2021 prognostiziert. Aufgrund der vorherigen Ausführungen entwickelten sich die Umsatzerlöse mit einem leicht stärkeren Rückgang als prognostiziert. Die prognostizierte Entwicklung des Jahresergebnisses wurde aufgrund der Steueraufwendungen als Ergebnis der Einspruchsentscheidung des Finanzamts deutlich unterschritten.

C. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Rechtsanwaltsgesellschaft ist KSP im Wesentlichen von der Zufriedenheit der Mandanten abhängig. Neben innovativen und individuellen Lösungen für die Mandanten haben die Bedürfnisse der Angestellten höchste Priorität. Eine hohe Motivation und Dienstleistungsorientierung der Mitarbeiter ist notwendig, um die Zufriedenheit der Mandanten auch langfristig sicherzustellen. Neben einer sehr hohen Flexibilität bei Arbeitszeiten und einem weitreichenden Homeoffice-Angebot wird das Wohlbefinden der Mitarbeiter durch freiwillige Arbeitgeberleistungen sowie ein umfangreiches Gesundheitsmanagement unterstützt. Eine niedrige Fluktuation und eine lange Betriebszugehörigkeit bestätigen die Erfolge dieser Personalstrategie.

D. Risiken, Chancen und Ausblick

Die größte Herausforderung ergibt sich weiterhin daraus, der politischen Regulierung des Inkassogeschäfts zu begegnen. So resultiert aus dem „Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 22.12.2020 eine deutliche Reduzierung der erstattungsfähigen Inkassokosten ab 01.10.2021. Der Gesetzgeber zielt hiermit insbesondere auf das Inkassomengengeschäft und damit ein Kerngeschäft von KSP ab. Weiterhin bestehen Risiken der künftigen Entwicklung im hohen Preis- und Konkurrenzdruck. Ebenso bilden strukturell bedingte Reduzierungen der Streitwerte in unterschiedlichen Betätigungsfeldern potentielle Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft.

KSP reagiert auf die bevorstehenden Umsatzverluste weiterhin durch umfangreiche Umstrukturierungen der Betriebsorganisation und Optimierung der internen Prozesse. Unverändert werden die vertrieblichen Aktivitäten im Jahr 2023 weiter ausgebaut, um die Erschließung neuer Geschäftsbereiche, den Ausbau der Bestandsmandate und die Weiterentwicklung branchenspezifischen Knowhows konsequent weiterzuführen. So soll die Marktposition von KSP mittelfristig gestärkt werden.

Zu den Risiken, die sich aus der Invasion russischer Truppen in die souveräne Ukraine ergeben, sind Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise und ihre möglichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslagen der Gesellschaft gegenwärtig kaum möglich. Aktuell ergeben sich daraus jedoch keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Als Chance sieht KSP den steigenden Einfluss der Digitalisierung auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie die verstärkte Tendenz, bargeldlose Zahlungsmethoden zu nutzen. Mit erhöhten Investitionen in den technologischen Fortschritt möchte KSP weiterhin die eigenen Prozesse verbessern, den Informationsaustausch mit Geschäftspartnern optimieren sowie die Kommunikationsmöglichkeiten dem digitalen Wandel anpassen.

Aufgrund der modernen Arbeitsorganisation und der stabilen Umsätze der Bestandsmandate im Jahr 2022 sind im Hinblick auf die andauernde SARS-CoV-2-Pandemie keine relevanten Verluste zu befürchten, die die Geschäftstätigkeit gefährden oder personalpolitische Maßnahmen erforderlich machen würden.

Die Gesellschaft erwartet auf Grundlage der bisherigen Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg der Umsatzerlöse im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2022. Dieser ist im Wesentlichen durch den Ausbau von Bestandsmandaten begründet. Für das Jahresergebnis erwartet die Gesellschaft, durch den Steuereffekt des Jahres 2022 begründet, dass das Jahresergebnis überproportional zu den Umsatzerlösen steigt.

Hamburg, den 15. Juni 2023

Dr. Gehrke

Dr. Gnielinski

Dr. Pagenkemper

Dr. Seegers

Dr. Röhnelt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		215.842,50	101	II. Kapitalrücklage	2.812.663,06		2.813
II. Sachanlagen		688.641,50	688	III. Gewinnvortrag	10.432.398,81		5.507
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-3.475.169,78		
III. Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens		500.000,00	500	B. Rückstellungen			
		1.404.484,00	1.289	1. Steuerrückstellungen	1.826.253,16		981
				2. Sonstige Rückstellungen	1.768.698,93		1.846
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.151.110,10		6.352	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.500.000 (Vorjahr: TEUR 956)	1.500.000,00		956
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.910.524,99		5.530	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 708.594,30 (Vorjahr: TEUR 730)	708.594,30		730
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.374.092,59	10.093	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 2.613.611,72 (Vorjahr: TEUR 1.242) davon aus Steuern: EUR 618.723,28 (Vorjahr: TEUR 519) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 468,13 (Vorjahr: TEUR 0) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 3.801.191,22 (Vorjahr: TEUR 2.289)	3.801.191,22		2.289
C. Rechnungsabgrenzungsposten		534.418,02	283				
		20.374.629,70	23.547		6.009.785,52		3.975
					20.374.629,70		23.547

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		42.372.857,19	47.821
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 85,81 (Vorjahr: TEUR 0)		232.377,78	351
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		14.735,00	20
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	25.466.859,77		28.207
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 613,72 (Vorjahr: TEUR 1)	3.172.625,00	28.639.484,77	3.277
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		569.722,60	543
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 628,51 (Vorjahr: TEUR 2)		10.464.071,73	9.199
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		15.000,00	15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		88.330,73	78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		216.223,40	34
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.278.439,98	-441
11. Ergebnis nach Steuern		-3.474.111,78	7.426
12. Sonstige Steuern		1.058,00	1
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-3.475.169,78	7.425

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

**KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgeellschaft mbH,
Hamburg**

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 110678).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke wurden ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht.

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 HGB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert; dem Wertverzehr wird durch planmäßige, lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 800,00, werden im Jahr des Zugangs als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben gebucht.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Kostensteigerung von 6,0 % berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit fristadäquaten Zinssätzen (5,5 Jahre: 1,02 %, 10 Jahre: 1,47 %) abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern würde dann mit 32,3 % angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem als gesonderte Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die offenen Forderungen aus der Betreuung von Rechtsangelegenheiten. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von T€ 69 (Vorjahr: T€ 49) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen, sowie Steuerforderungen über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 2.340) und Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 407 (Vorjahr: T€ 274).

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 1.000.

Die Kapitalrücklage ist aus der Verschmelzung mit der KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim & Partner Rechtsanwälte zum 1. Januar 2010 entstanden.

Die Rückstellungen umfassen sämtliche Risiken, soweit sie im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbar waren. Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag und im Vorjahr Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.826 (Vorjahr: T€ 981). Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 975, Vorjahr: T€ 1.204) sowie für Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 681, Vorjahr: T€ 528).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus einem Mietvertrag mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem Gesamtbetrag von rd. T€ 2.225 p.a. sowie aus einem Mietvertrag mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren mit einem Gesamtbetrag von rd. T€ 45 p.a. Zur Sicherung des Mietvertrages bis zum 31.8.2024 wurde ein Mietaval in Höhe von T€ 600 begeben. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von rd. T€ 88 p.a.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Honorarleistungen für die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten. Diese Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

Inland	T€ 29.053
EU	T€ 1.470
Drittland	T€ 11.850

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr T€ 29).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen bis Ende 2021 in Höhe von T€ 174 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dem Betrag sind periodenfremde Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von T€ 4.075 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag enthalten, diese resultieren aus einer Einspruchsentscheidung des Finanzamtes. Darüber hinaus bestehen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 82 (Vorjahr T€ 4.213).

E. Sonstige Angaben

Die Anzahl der Beschäftigten belief sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 389 (Vorjahr: 408) Arbeitnehmer, sämtlich Angestellte.

Alleinige Gesellschafterin war im Berichtsjahr die KSP Rechtsanwälte GbR.

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Dr. Ludwig Gehrke, Rechtsanwalt
Dr. Oliver Gnielinski, Rechtsanwalt
Dr. Florian Pagenkemper, Rechtsanwalt
Dr. Tobias Röhnelt, Rechtsanwalt
Dr. Andreas Seegers, Rechtsanwalt

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Das im Berichtsjahr im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 30.

Hamburg, den 15. Juni 2023

Dr. Gehrke Dr. Gnielinski Dr. Pagenkemper Dr. Seegers Dr. Röhnelt

KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	726.168,46	259.770,00	0,00	985.938,46	625.306,46	144.789,50	0,00	770.095,96	215.842,50
	726.168,46	259.770,00	0,00	985.938,46	625.306,46	144.789,50	0,00	770.095,96	215.842,50
II. Sachanlagen									
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.246.617,13	440.574,30	164.839,19	3.522.352,24	2.558.434,64	424.933,10	149.657,00	2.833.710,74	688.641,50
	3.246.617,13	440.574,30	164.839,19	3.522.352,24	2.558.434,64	424.933,10	149.657,00	2.833.710,74	688.641,50
III. Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
	4.472.785,59	700.344,30	164.839,19	5.008.290,70	3.183.741,10	569.722,60	149.657,00	3.603.806,70	1.404.484,00
									1.289.044,49

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. Juni 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer

(Christina Marquardt)
Wirtschaftsprüferin